Anlagenzertifikat

PreZero Energy Bernburg GmbH
Köthensche Straße 3a
06406 Bernburg

Die oben genannte Anlage wurde am 27.01.2025 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

Es handelt sich um eine
☐ Erstprüfung
☒ Folgeprüfung
☐ Wiederholungsprüfung

Dieses Zertifikat ist gültig bis 30.01.2027
Prüfzeitraum: vom 01.01.2024 – 31.12.2024
Vor-Ort-Prüfung am: 27.01.2025
Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 31.01.2025
Zertifikat Nr. ZBER20250131AnlageVerpackG

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (System-spezifikation auf Artikelebene) / Einstufung der Anlage[1]	Liefer form	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungs prozesses /Nebenprodukt	Dem Verwertungs verfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	Untypischer Störstoff anteil (in % bezogen auf das Input-Material)	im Zuge der Vorbehand lung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das Input-Material)	Empfohlene Anerkennung Verwertungsart und /- quote [%][2]
Mischkunststoffe (z.B. Spezifikation 350, 352) / LE [1]	Nach Absprache	20.000t/a	Energie (Dampf)	100%			E (energetisch) [2] 100% [3]
Formstabile Kunststoffe (z.B. Spezifikation351 0, 351-1, 351-2) / LE [1]	Nach Absprache		Energie (Dampf)	100%			E (energetisch) [2] 100% [3]
EBS-Vorprodukt, MPO Beiprodukt (KEG) (z.B. Spezifikation 361, 365) / LE [1]	Nach Absprache	50.000t/a	Energie (Dampf)	100%			E (energetisch) [2] 100% [3]
Gesamt		70.000t/a					

[1] LE: Letztempfänger, AB: Aufbereiter

[2] E: energetisch, W: werkstofflich, R: rohstofflich

[3] Eine chargenweise Verarbeitung der Fraktionen aus Verpackungen ist in der Anlage nicht vorgesehen. Da sämtliche brennbaren Anteile der aufgeführten Fraktionen aus Verpackungen in die vorgesehene Verwertung eingehen, ergibt sich die angenommene Verwertungsquote aus dem maximalen Störstoffanteil der Eingangsfraktionen. Da der Anteil auch der Störstoffe, der einer Verbrennung nicht zugänglich ist, erfahrungsgemäß als gering einzustufen ist, kann die energetische Verwertung für die o.g. Fraktionen bis zu 100% angenommen werden.

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor: Ja ☐ Nein ☒

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.

Der Prüfbericht BBER2050131AnlageVerpackG vom 31.01.2025 ist in Anhang 3 enthalten.

Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in Anhang 4 enthalten.

Auflagen:

Keine

Köln, 31.01.2025



Dr. Holger Wisotzki

Name Auditor/-in
DE6158791451203
Prüfer-ID ZSVR

Das Zertifikat ersetzt nicht den Mengenstromnachweis bis zum Letztempfänger. Das Zertifikat ersetzt keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungen. Die Ergebnisse beziehen sich auf den am Audittag vorgefundenen Verfahrensstand der Anlage. Bei wesentlichen technischen Änderungen mit Einfluss auf Betriebs- und Verfahrensweise ist die Zertifizierung zu wiederholen.

Zertifikat und Bericht sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und dürfen von diesem nur für den Auftragszweck verwendet werden (Nachweis der Eignung der Anlage für die Verwertung von Verpackungskunststoffen gegenüber Rücknahmesystemen gem. VerpackG). Eine Veränderung des Textes oder eine Zusammenstellung von Textauszügen ist unzulässig.